

Einwohnergemeinde **Krattigen**



Gemeindeinformation 2012/2

Liebe Krattigerinnen
Liebe Krattiger

Verschiedene Aufgaben und Projekte konnten im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen oder in Angriff genommen werden. Mit dem Bau der Entlastungsleitung (Sauberaabwasserleitung) konnte in der Schüpfgasse gestartet werden und die Militärküche wird im November saniert.

Die Organisationsstrukturen wurden vom Gemeinderat überdenkt und für die neue Legislatur angepasst.

An der Gemeindeversammlung vom 30. November werden uns nebst der Genehmigung des Budgets 2013 vor allem auch die Wahlen beschäftigen. Erfreulicherweise sind für alle drei frei werdenden Gemeinderatssitze und für alle frei werdenden Sitze in den Kommissionen genügend Wahlvorschläge eingegangen. Auch eine Vielzahl an Reglementsänderungen wird der Versammlung zum Beschluss unterbreitet. Der Wandel der Organisationsstruktur auf Gemeindeebene und verschiedene Änderungen der kantonalen Gesetzgebung machen Anpassungen und Teilrevisionen der Reglemente notwendig.

Anschliessend an die Versammlung freut sich der Gemeinderat alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger zum gemeinsamen Apéro einzuladen und zusammen mit „neuen“ und „alten“ Krattigerinnen und Krattiger anzustossen.

Den abtretenden Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern möchte ich schon jetzt für ihren Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde herzlich danken. Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich eine interessante Zeit in ihrem neuen Amt und ihren neuen Ressorts und freue mich auf eine gute, motivierte Zusammenarbeit. Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger wünsche ich einen tollen Winter, gute Gesundheit und ein bisschen Ruhe und Erholung in unserer stressreichen Zeit.

Nun möchte ich Ihnen für Ihr Interesse am Geschehen in unserem Dorf danken und alle zur Gemeindeversammlung herzlich einladen.

Christian Kummer
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Botschaft

**zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 30. November 2012
20.00 Uhr, Gemeindsaal Krattigen**

Traktanden

1. Voranschlag 2013
 - 1.1 Kenntnisnahme Finanzplan 2012 – 2017
 - 1.2 Festlegung der Steueranlagen
 - 1.3 Genehmigung Voranschlag 2013
2. Kommunalfahrzeug Holder C 270; Ersatzbeschaffung – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Wasserversorgung; Sanierung Quelfassungen Halten – Genehmigung Projekt und Rahmenkredit
4. Reglemente; Änderungen bzw. Ausserkraftsetzung – Beratung und Beschluss
 - 4.1 Organisationsreglement - Teilrevision
 - 4.2 Wasserversorgungsreglement - Totalrevision
 - 4.3 Abwasserreglement - Teilrevision
 - 4.4 Reglement über die Hundehaltung und Hundetaxe – Ausserkraftsetzung
 - 4.5 Gebührenreglement - Teilrevision
5. Wahlen (2013 – 2016)
 - a) Wahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
 - b) Wahl Mitglieder Gemeinderat
 - c) Wahl Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
 - d) Wahl Mitglieder Baukommission
 - e) Wahl Mitglieder Primarschul- und Kindergartenkommission
 - f) Wahl Mitglieder Oberstufenkommission Aeschi-Krattigen
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Voranschlag und Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden. Die Unterlagen zu Traktandum 4 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2012 wird ab 4. Dezember 2012 während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingereicht werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Stimmrecht

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am 30. November 2012 das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Bürgerehrungen und Neuzuzüger-Apéro

Im Anschluss an die Versammlung finden die Bürgerehrungen statt und die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden mit einem Apéro begrüsst.

Traktandum 1

Kenntnisnahme Finanzplan, Festlegung Steueranlagen sowie Genehmigung Voranschlag

Finanzplan 2012 – 2017

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2012 – 2017 an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2012 genehmigt. Der Kanton empfiehlt, der Gemeindeversammlung die Planung zur Kenntnis zu bringen.

Der Finanzplan steht dem Gemeinderat als Führungsinstrument zur Verfügung und gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten Jahren
- Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Zusammenfassung

Der Finanzplan der Jahre 2012 – 2017 zeigt, dass vorübergehend mit Defiziten zu rechnen ist. Die Lastenverteiler steigen überdurchschnittlich an, gleichzeitig ist nur ein schwacher Anstieg des ordentlichen Steuerertrages zu erwarten. Gegen Ende des Prognosezeitraumes dürften die Rechnungen wieder ausgeglichen abschliessen.

Dank der hohen Liquidität können die geplanten Investitionen ohne Neuverschuldung bewältigt werden. Die verbleibende zinspflichtige Restschuld (Darlehen in der Höhe von Fr. 500'000.00) kann im Jahr 2015 vollständig abgelöst werden.

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2011 Fr. 1.3 Mio. und dürfte unter den getroffenen Annahmen per 2015 knapp unter Fr. 900'000.00 absinken. Ein Eigenkapital im Umfang von Fr. 600'000.00 – Fr. 700'000.00 oder umgerechnet 5 – 6 Steueranlagezehntel ist für Krattigen ausreichend und erscheint zu keinem Zeitpunkt der Prognoseperiode gefährdet.

Der Finanzplan 2012 – 2017 kann als finanziell tragbar bezeichnet werden. Die finanzielle Ausgangslage von Krattigen ist gesund. Die Aussichten für die nächsten Jahre aus dem letztjährigen Finanzplan bestätigen sich. Die Entwicklung ist sorgfältig im Auge zu behalten. Vorübergehend ist eine weitere Senkung der Steueranlage kein Thema mehr.

Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall besteht aus heutiger Sicht kein finanzieller Handlungsbedarf.

Rückblick FILAG

Per 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft. Es hat verschiedene Änderungen für die Gemeinden mit sich gebracht. Im Vorbericht zum Voranschlag 2012 wurde ausführlich über die Änderungen und die Auswirkungen informiert.

Wir erinnern daran, dass der revidierte Finanz- und Lastenausgleich für Krattigen eine Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System von rund Fr. 100'000.00 zur Folge hatte. Die kantonalen Finanzplanungsinstrumente haben demnach per 1. Januar 2012 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.69 auf 1.79 empfohlen. Gemeinderat und Gemeindeversammlung haben sich für eine unveränderte Steueranlage von 1.69 ausgesprochen.

Die Wirkung von FILAG zeichnet sich in der Rechnung 2012, im Voranschlag 2013 und im Finanzplan 2012-2017 ab. Die Jahresrechnung 2013 wird erstmals ein vollständiges Jahr unter FILAG 2012 ausweisen.

Ausblick Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Bundesrecht zum Kindes- und Erwachsenenschutz in Kraft. Im Kanton Bern ist dies mit einer grundlegenden Neuordnung verbunden. Die Entscheidungskompetenz geht von den Gemeinden an den Kanton über. Die Aufgaben werden neu durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen.

Den Gemeinden wurde empfohlen, ihre Organisationsstrukturen auf diesen Zeitpunkt hin zu überprüfen und frei werdende Stellenprozente abzubauen. Welche Entlastung jedoch die neue Organisation den Gemeinden konkret bringen wird, lässt sich aktuell nicht abschätzen.

Fakt ist, dass die Kosten der neuen Organisation im Erwachsenen- und Kinderschutz dem Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ab 1. Januar 2013 angerechnet werden. Die Entlastung im Bereich der Sozialhilfe wird bei den Gemeinden jedoch erst im Jahr 2014 wirksam sein, da die Aufwendungen der Sozialhilfe immer mit einem Jahr Verzögerung abgerechnet werden.

Was hat dies zur Folge:

Eine einmalige Mehrbelastung der Gemeindehaushalte von total rund Fr. 70 Millionen oder Fr. 70.00 pro Einwohner.

Um diese einmalige Mehrbelastung im Jahr 2013 zu mildern, wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, bereits im Jahr 2012 entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Der Gemeinderat will von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und plant, Rückstellungen in der Höhe von Fr. 70'000.00 zu Lasten der Jahresrechnung 2012 zu bilden. Der Versammlung wird im Juni 2013 ein Nachkredit zur Genehmigung unterbreitet. Die Auflösung der Rückstellung und die entsprechende Entlastung sind im Voranschlag 2013 berücksichtigt.

Voranschlag 2013

Der Voranschlag 2013 rechnet bei Aufwendungen von Fr. 4'673'735.00 und Erträgen von Fr. 4'490'605.00 mit einem

Aufwandüberschuss von Fr. 183'130.00

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

Zusammenzug Laufende Rechnung

(Vergleich Voranschlag 2013 – Voranschlag 2012 – Rechnung 2011)

siehe nächste Seite

Zusammenzug nach Funktionen Voranschlag 2013

Einwohnergemeinde Krattigen

Bezeichnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	628'200.00	80'900.00	636'605.00	87'800.00	644'165.48	103'071.15
Nettoertrag		547'300.00		548'805.00		547'094.33
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	106'410.00	118'540.00	183'260.00	207'780.00	199'411.24	207'405.90
Nettoertrag	12'130.00		24'520.00		7'994.66	
2 Bildung						
Nettoaufwand	907'205.00	296'990.00	757'195.00	149'435.00	660'268.06	103'323.35
Nettoertrag		610'215.00		607'760.00		556'944.71
3 Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	90'335.00	19'000.00	67'360.00	18'900.00	79'876.05	45'665.35
Nettoertrag		71'335.00		48'460.00		34'210.70
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	5'500.00	5'500.00	9'000.00	9'000.00	5'153.75	480.95
Nettoertrag						4'672.80
5 Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	719'450.00	16'200.00	694'860.00	21'800.00	664'055.35	15'799.35
Nettoertrag		703'250.00		673'060.00		648'256.00
6 Verkehr						
Nettoaufwand	480'100.00	171'500.00	479'345.00	169'800.00	425'558.10	247'072.30
Nettoertrag		308'600.00		309'545.00		178'485.80
7 Umwelt und Raumordnung						
Nettoaufwand	888'730.00	850'280.00	783'800.00	735'450.00	862'701.75	1'130'198.30
Nettoertrag		38'450.00		48'350.00		
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	460'155.00	490'525.00	369'835.00	403'135.00	267'496.55	568'832.20
Nettoertrag					522'180.85	
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	30'370.00		33'300.00		46'651.35	
Nettoertrag	387'650.00	2'446'670.00	322'520.00	2'372'310.00	598'160.42	2'289'682.20
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'059'020.00		2'049'790.00		1'691'521.78	
Total Aufwand/Ertrag	4'673'735.00	4'490'605.00	4'303'780.00	4'166'410.00	4'661'531.05	4'711'531.05
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		183'130.00		137'370.00	50'000.00	
TOTAL	4'673'735.00	4'673'735.00	4'303'780.00	4'303'780.00	4'711'531.05	4'711'531.05

Folgende Ansätze und Gebühren wurden für die Budgetierung verwendet:

Gemeindesteueranlage	1.69 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuern	1.5 o/oo des amtlichen Wertes (unverändert)
Hundetaxen	Fr. 80.00 für jeden Hund (unverändert)
Feuerwehrsteuer	7 % der Staatssteuer mind. Fr. 50.00, max. Fr. 400.00 (unverändert)
Wasser:	
Jährliche Wassergrundgebühr	Fr. 8.50 pro Belastungswert (BW) (neu / bisher 10.00)
Wasser Verbrauchsgebühr	Fr. 1.20 pro m3 (neu / bisher 1.00)

**Zählermiete von Fr. 45.00 wird gemäss neuem Reglement nicht mehr eingefordert
Minimalverbrauch (100 m3) wird gemäss neuem Reglement nicht mehr eingefordert**

Abwasser:	
Jährliche Abwassergrundgebühr	Fr. 10.00 pro Belastungswert (BW) (unverändert)
Einleitung Regenabwasser von Hof- und Dachflächen	Fr. 12.50 pro 50 m2 Fläche (unverändert)
Einleitung Regenabwasser von Staats-, Gemeinde-, und Privatstrassen	Fr. 0.25 pro m2 (unverändert)
Jährliche Verbrauchsgebühr	Fr. 1.30 pro m3 Wasserverbrauch, ohne Wasseruhr pro BW Fr. 11.00, Brunnenabwasser pro Brunnen Fr. 200.00 (unverändert)

Abfall:	
Grundgebühr	Fr. 102.00 pro Haushalt, Wohnwagen (unverändert) Fr. 114.00 Kleingewerbe (unverändert) Fr. 228.00 Mittelgewerbe (unverändert) Fr. 456.00 Grossgewerbe (unverändert)

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag 2012 (in der Regel grösser als Fr. 2'000.00, wobei Abweichungen grösser als **Fr. 5'000.00** fett markiert sind):

a) Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Fr. 547'300.00 – Vorjahr Fr. 548'805.00 Rechnung 2011: 541'094.33

Exekutive (Gemeinderat)

Freier Ratskredit + 2'000.00

Allgemeine Verwaltung

Lohnaufwand + **10'000.00**
Unterhalt Einrichtungen und EDV - **17'820.00**
Verrechneter Ertrag - 3'500.00

Verwaltungsliegenschaften - Mehrzweckgebäude

Ersatz Scheuersaugmaschine + **9'000.00**
Liegenschaftsunterhalt - 3'800.00
Miettertrag (Vereinen stehen Räumlichkeiten gratis zur Verfügung) - 2'000.00

Verwaltungsliegenschaften - Gemeindeverwaltung

Energie, Heizmaterial und Wasser - 2'000.00

b) Öffentliche Sicherheit**Nettoertrag Fr. 12'130.00 – Vorjahr Fr. 24'520.00****Rechnung 2011: 7'994.66**Übrige Rechtspflege

Gebühren Bauverwaltung und Regionaler Sozialdienst neu separat budgetiert.
Aufwand und Ertrag weitgehend unverändert.

Feuerwehr

Die Feuerwehr Krattigen wird per 01.01.2013 mit der Feuerwehr Aeschi b. Spiez zusammengelegt. Finanzierung mit GVB-Beiträgen und Ersatzabgaben.

Positive Feuerwehrrechnung. Keine Entnahme aus dem Fonds (Stand 31.12.2011 Fr. 84'588.65).

Militär

Entschädigung Truppenunterkunft

- 20'000.00**c) Bildung****Nettoaufwand Fr. 610'215.00 – Vorjahr Fr. 607'760.00****Rechnung 2011: 556'944.71****Lastenausgleich Lehrergehälter**

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten, der bisherige Lastenverteiler jedoch aufgehoben.

Neu bezahlen die Gemeinden mit Schulstandorten die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteneinheiten und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Pensen (Lektionen) und besonderen Massnahmen (IBEM - Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden der Schüler sogenannte Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

Im neuen System wirken sich die kostenmässigen Folgen von Klassenorganisation und Lektionenzuteilung unmittelbar in der Gemeinderechnung aus. Die Gemeinden erhalten volle Kostentransparenz.

In Krattigen werden ein Kindergarten mit 21 Kindern und eine Primarstufe mit 49 Kindern in 3 Klassen (1./2., 3./4., 5./6.) geführt. Die Oberstufe (7. – 9. Schuljahr) besuchen 28 Kinder in Aeschi b. Spiez.

Kindergarten

Die Gehaltskosten für den Kindergarten (inkl. IBEM) betragen Fr. 74'475.00. Es wird mit Schülerbeiträgen in der Höhe von Fr. 35'250.00 gerechnet (Nettokosten Fr. 39'225.00 – Voranschlag 2012 Fr. 38'200.00 – Rechnung 2011 Fr. 32'547.05). + 1'025.00

Primarstufe (1. - 6. Schuljahr)

Die Gehaltskosten für die Primarschule (inkl. IBEM) betragen Fr. 279'490.00. Es wird mit Schülerbeiträgen in der Höhe von Fr. 99'250.00 gerechnet (Nettokosten Fr. 180'240.00 – Voranschlag 2012 Fr. 188'166.00 – Rechnung 2011 Fr. 171'165.50) **- 7'926.00**

Sekundarstufe 1 (7. - 9. Schuljahr, Real- und Sekundarschule)

Die Gehaltskosten für die Sekundarstufe (inkl. Schulgeld an Aeschi und IBEM) betragen Fr. 302'450.00. Es wird mit Schülerbeiträgen in der Höhe von Fr. 75'490.00 gerechnet (Nettokosten Fr. 226'960.00 – Voranschlag 2012 Fr. 214'550.00 – Rechnung 2011 Fr. 217'754.85).

Schulliegenschaften

Anschaffungen

- 3'200.00

Turnhalle – Ersatz Musikanlage

+ 9'500.00

Vermietung Schulraum

+ 6'000.00

d) Kultur und Freizeit**Nettoaufwand Fr. 71'335.00 – Vorjahr Fr. 48'460.00 Rechnung 2011: 34'210.70**Übrige Kulturförderung

Bundes-, Jungbürger und Zuzügerfeier + 2'500.00

Parkanlagen und Wanderwege

Unterhalt Wanderwege, Lido, Anlagen - 2'500.00

Sport

Beitrag Hallenbad Aeschi AG (2013 – 2017 je Fr. 20'000.00) + 20'000.00

Beiträge Sportvereine + 2'000.00

e) Gesundheit**Nettoaufwand Fr. 5'500.00 – Vorjahr Fr. 9'000.00 Rechnung 2011: 4'672.80**Übriges Gesundheitswesen

Keine Anschaffungen (2012: Defibrillator) - 3'500.00

f) Soziale Wohlfahrt**Nettoaufwand Fr. 703'250.00 – Vorjahr Fr. 673'060.00 Rechnung 2011: 648'256.00**Sonstige Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen, Familienzulagen)

Gemeindebeitrag Ergänzungsleistungen + 15'570.00

Jugendschutz

Aktivitäten Jugendschutz - 2'500.00

Lastenausgleich Sozialhilfe

Gemeindebeitrag Sozialhilfe + 78'010.00

Auflösung Rückstellung - 70'000.00

Fürsorgesekretariat (neu separat budgetiert)

Beitrag Regionaler Sozialdienst Frutigen 10'500.00

g) Verkehr**Nettoaufwand Fr. 308'600.00 – Vorjahr Fr. 309'545.00 Rechnung 2011: 178'485.80**Gemeindestrassennetz

Anschaffungen - 2'300.00

Strassenunterhalt (insgesamt Fr. 40'000.00) - 31'000.00

Versicherungen (neuer Holder) + 2'100.00

Parkplatzbewirtschaftung

Verrechneter Aufwand + 6'000.00

Gebührenertrag Parkplatz Lido + 3'000.00

Seil- und Bergbahnen

Gemeindebeitrag - 2 defizitäre Betriebsjahre Skilift Aeschiallmend AG 10'000.00

Öffentlicher Verkehr

Einkauf Tageskarten Gemeinde (GA) - Preiserhöhung + 2'000.00

Gemeindebeitrag Lastenausgleich öffentlicher Verkehr + 23'435.00

h) Umwelt und Raumordnung**Nettoaufwand Fr. 38'450.00 – Vorjahr Fr. 48'350.00****Rechnung 2011: 267'496.55**

Nettoertrag aus Mehrwertabschöpfung

Wasserversorgung

Positives Budget bei sinkenden Gebühren.

Netzunterhalt	+ 2'000.00
Wasserbezug WVG Aeschi-Spiez	+ 2'000.00
Gebührenertrag	- 40'000.00

Abwasserbeseitigung

Negatives Budget bei gleichbleibenden Gebühren.

Abfallbeseitigung

Negatives Budget. Grünabfuhr seit April 2012 gratis.

Friedhof (Begräbnisgemeinde Aeschi-Krattigen)

Gemeindebeitrag	- 10'000.00
-----------------	-------------

i) Volkswirtschaft**Nettoaufwand Fr. 30'370.00 – Vorjahr Fr. 33'300.00****Rechnung 2011: 46'651.35**Forstverwaltung (Forst Einwohnergemeinde Krattigen)

Dienstleistungen und Honorare für Holzerei	+ 56'450.00
Unterhalt Forststrasse – Unterhaltsprojekt	+ 27'500.00
Verwaltungs- und Lohnkosten	- 4'900.00
Stammholzverkauf	+ 33'925.00
Industrieholzverkauf	+ 9'700.00
Brennholzverkauf	+ 2'550.00
Rückvergütungen Forststrasse	+ 9'450.00
Kantonsbeiträge	+ 26'060.00
Verrechneter Ertrag	+ 5'100.00

Nebenbetriebe (Forstrevier Thunersee-Suldtal)

Sozialversicherungsbeiträge	- 2'500.00
Aufwand Privatwald	+ 5'000.00
Holzerlös	+ 5'000.00
Rückerstattungen	- 3'000.00
Rückerstattungen Holzschlag	- 3'110.00
Erträge MWST-frei	+ 3'000.00
Rückerstattungen Spesen	+ 3'950.00
Rückerstattungen Revierpartner	- 2'320.00

Reviergemeinden (Träger):

Gemischte Gemeinde Aeschi, Einwohnergemeinde Krattigen (Sitzgemeinde), Burgergemeinde Krattigen, Einwohnergemeinde Leissigen, Burgergemeinde Leissigen, Burgergemeinde Därligen.

Elektrizität

Beitrag BKW	- 2'000.00
-------------	------------

k) Finanzen und Steuern**Nettoertrag Fr. 2'059'020.00 – Vorjahr Fr. 2'049'790.00 Rechnung 2011: 1'691'521.78**Steuerertrag wird mit einer Anlage von **1.69** Einheiten berechnet.Ordentliche Steuern

Einkommenssteuern	+ 142'955.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	- 21'635.00
Quellensteuern	+ 10'000.00

Finanzausgleich

Gemeindebeitrag Lastenausgleich neue Aufgabenteilung (Aufwand)	+ 93'130.00
Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ertrag)	- 4'030.00

Harmonisierte Abschreibungen (Pflichtabschreibungen)

Abschreibungen	+ 16'400.00
----------------	--------------------

Investitionsvoranschlag

Es ist vorgesehen, im Jahr 2013 folgende Investitionen zu tätigen, wobei entsprechende Gemeinderats- oder Gemeindeversammlungsbeschlüsse entweder bereits vorliegen oder vorbehalten bleiben:

<u>Projekte</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
<i>Steuerfinanzierte Investitionen:</i>		
Gemeindeverwaltung – Ersatz Server	Fr. 25'000	
Gemeindesaal – Sanierung Fenster	Fr. 55'000	
Belagsarbeiten (30' allgemein, 50' Musterboden)	Fr. 80'000	
Kommunalfahrzeug Holder C 270 – Ersatz	Fr. 180'000	
Eintausch alter Holder		Fr. 20'000
<i>Spezialfinanzierte Investitionen:</i>		
Wasser Leitungserneuerungen	Fr. 50'000	
Wasser Quellsanierungen (2013: Mitte)	Fr. 350'000	
Wasseranschlussgebühren		Fr. 50'000
Abwasser Leitungssanierungen	Fr. 20'000	
Sauberabwasserleitung (Trennsystem Schüpfgasse)	Fr. 205'000	
Baukostenbeitrag ARA Region Thun	Fr. 30'000	
Kanalisationsanschlussgebühren		Fr. 50'000
Total Investitionsvorhaben	Fr. 995'000	Fr. 120'000
Nettoinvestitionen	Fr. 875'000	

Auflage / Bezug Voranschlag und Finanzplan

Der Voranschlag 2013 und der Finanzplan 2012 – 2017 können bei der Gemeindeverwaltung Krattigen eingesehen und bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2012 - 2017
 - Festlegung Steueranlagen
 - Genehmigung Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 183'130.00

Traktandum 2

Kommunalfahrzeug Holder C 270; Ersatzbeschaffung – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Holder C 242 (Kommunal- und Allroundfahrzeug), der im Jahr 2003 angeschafft wurde, soll durch einen Holder C 270 ersetzt werden. Geplant ist, dass das neue Fahrzeug zudem mit einer Kehrsaugkombination ausgerüstet wird (bisher Kehrbürste). Das neue Arbeitsgerät ermöglicht rationellere Arbeitsabläufe.

Die bestehenden Anbaugeräte (Schneescheider, Pflug, Streuer etc.) werden umgebaut und können weiterhin eingesetzt werden. Dem Kaufpreis wird der Eintauch des alten Holders gutgeschrieben.

Kosten

Im Investitionsprogramm sind Fr. 180'000.00 für die Ersatzbeschaffung eingestellt. Es wird mit einer Gutschrift von ca. Fr. 20'000.00 für den Eintauch gerechnet.

Folgekosten

Nebst den vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen fallen einmalige Umbaukosten für die Anbaugeräte von rund Fr. 3'000.00 und höhere Versicherungskosten an, welche die Laufende Rechnung belasten werden.

Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde Krattigen eingestellt. Die Planung zeigt, dass das Vorhaben aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragen, die Ersatzbeschaffung zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 180'000.00 zu sprechen.

Traktandum 3

Wasserversorgung; Sanierung Quellfassungen Halten – Genehmigung Projekt und Rahmenkredit

Ausgangslage

Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sieht vor, dass die um das Jahr 1950 erstellten Quellfassungen saniert werden. Im Zuge der Sanierungen kann das weitläufige Leitungssystem vereinfacht und unterhaltsfreundlicher gestaltet werden. Die Wasserkommission hat sich der Planung angenommen. Heinrich Zimmermann, Ingenieurbüro, wurde mit der Projektbegleitung beauftragt.

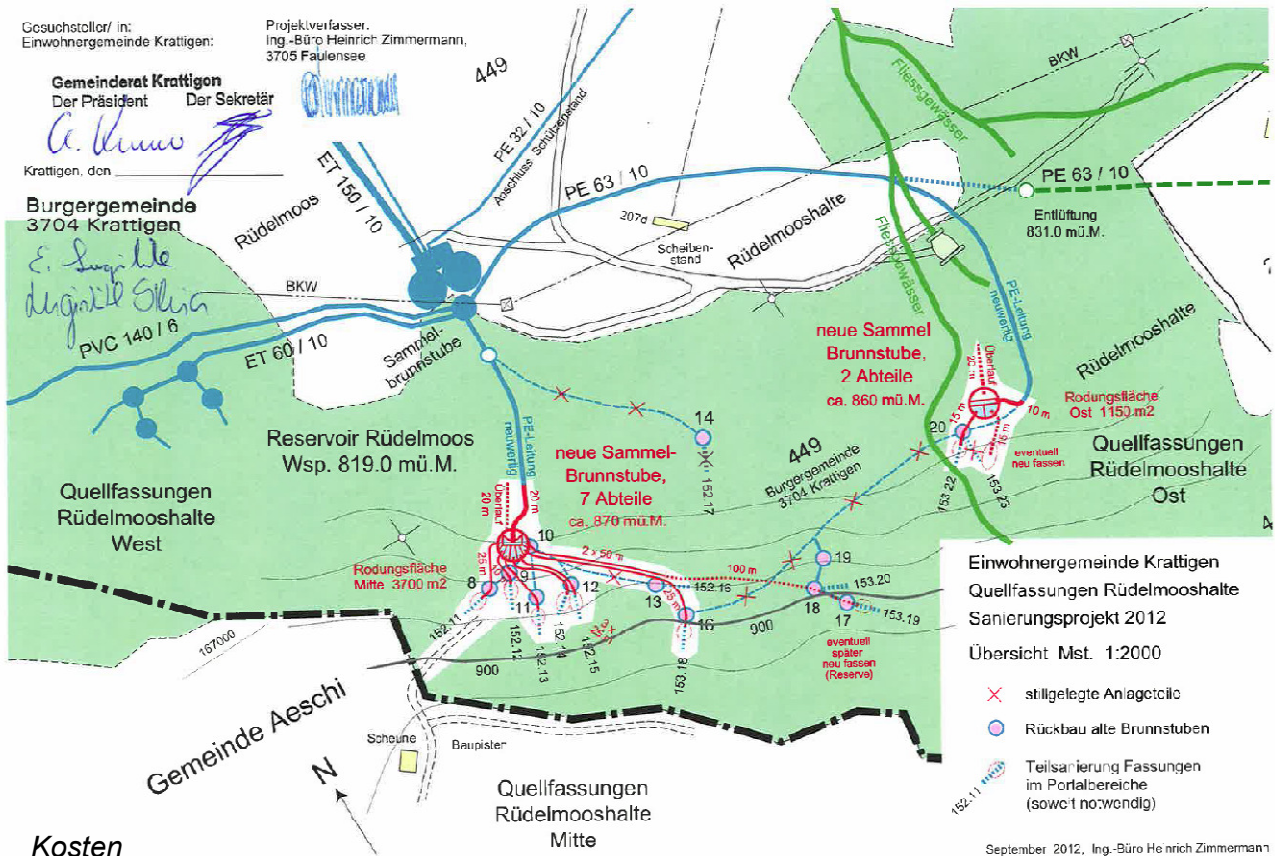
Projekt

Die öffentliche Wasserversorgung wird mit Trinkwasser ab den Quellfassungen Rüdelfmooshalte versorgt (Fassungsgebiete: West, Mitte und Ost). Insbesondere die Fassungsanlagen Mitte und Ost sind baufällig und müssen dringend saniert werden. Fallholz mit mächtigen Wurzelstöcken haben an den Fassungen im Verlaufe der Zeit zusätzliche Schäden verursacht.

Die bestehenden Fassungen werden einzeln saniert und in zwei neu zu erstellende Sammelbrunnstuben (Mitte mit 7 Abteilen, Ost mit 2 Abteilen) eingeleitet. Fassungen mit geringer Schüttung werden stillgelegt und zurück gebaut. Bei den Fassungen West steht lediglich baulicher Unterhalt an (Ersatz Deckel etc.).

Damit der Zugang zu den Anlagen gewährleistet ist, sind in den Bereichen Mitte und Ost Rodungen erforderlich. Das nötige Bau- und Rodungsgesuch wurde bei den zuständigen Behörden zur Bewilligung eingereicht, damit die Holzereiarbeiten bereits im Winter 2012/2013 ausgeführt werden können. Geplant ist, dass die Quellsanierungen ab Herbst 2013 in Angriff genommen werden (1. Priorität Fassungen Mitte, 2. Priorität Ost, 3. Priorität West).

Übersichtsplan



Kosten

Die Kosten präsentieren sich gestützt auf eine Richtofferte wie folgt:

Quellfassungen West	Fr.	65'000.00
Quellfassungen Mitte	Fr.	350'000.00
Quellfassungen Ost	Fr.	175'000.00
TOTAL brutto	Fr.	590'000.00

Aus dem kantonalen Trinkwasserfonds wird ein Beitrag im Umfang von 25 % erwartet.

Folgekosten

Das Projekt löst keine direkten Folgekosten aus. Der periodische Unterhalt geht unverändert zu Lasten der laufenden Rechnung der Wasserversorgung.

Finanzierung

Für die Wasserversorgung wird eine Spezialfinanzierung geführt (gebührenfinanziert). In der Bestandesrechnung werden per 31. Dezember 2011 folgende Positionen ausgewiesen:

Wassernetz – Verwaltungsvermögen	Fr.	255'734.15
Wasserversorgungsfonds (Rechnungsausgleich)	Fr.	632'968.15

Die Finanzierung erfolgt über das Eigenkapital der Wasserversorgung. Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde Krattigen eingestellt. In der Finanzplanungsperiode sind keine Gebührenerhöhungen erforderlich.

Antrag

Die Wasserkommission und der Gemeinderat beantragen, das Projekt und den erforderlichen Rahmenkredit von Fr. 590'000.00 zu sprechen. Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen, die Einzelvorhaben (West, Mitte, Ost) zu beschliessen.

Der Rahmenkredit nach Art. 108 Gemeindeverordnung (GV) ist ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Bei Beschlussfassung über den Rahmenkredit ist festzulegen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann.

Traktandum 4

Reglemente

4.1 Organisationsreglement - Teilrevision

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich im laufenden Jahr der Überprüfung der Aufgaben und Strukturen, der Zuständigkeiten und der Organisation angenommen. Dem Fachverband (Bernisches Gemeindekader) wurde der Auftrag zur Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung erteilt. Die Bewertung der Bauverwaltung konnte im August 2012 abgeschlossen werden. Der Abschluss der weiteren Bereiche ist per Ende 2012 geplant.

Zur Entlastung des Gemeinderates soll der Baukommission bzw. der Bauverwaltung die Betreuung der Gemeindebauten, die Organisation der Ver- und Entsorgung sowie die personelle Führung des Werkhof- und Hauswartpersonals übertragen werden. Neu soll die Wasserkommission den Tiefbaubereich betreuen (insbesondere Abwasser).

Mittelfristig muss zudem die Nachfolgeregelung für den heutigen Bauverwalter getroffen werden. Die Bauverwalterstelle wurde gemeinsam mit der Gemeinde Leissigen zur Besetzung ausgeschrieben.

Teilrevision

Die Zuständigkeiten der Baukommission (neu Bau- und Planungskommission) sowie der Wasserkommission (neu Tiefbau- und Umweltkommission) wurden im Anhang I des Organisationsreglementes entsprechend angepasst.

Die Teilrevision sieht weiter vor, dass die Mitglieder der Bau- und Planungskommission sowie der Tiefbau- und Umweltkommission künftig durch den Gemeinderat gewählt werden. Bisher wurden bzw. werden die Mitglieder der Baukommission durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Die Feuerwehrkommission wird aus dem Organisationsreglement gestrichen und generell wird „Amtsanzeiger“ durch „amtlicher Anzeiger“ ersetzt.

Gleichzeitig sollen insbesondere folgende Artikel geändert werden:

Legende		
alt	=	durchgestrichen
neu	=	fett
unverändert	=	<i>kursiv</i>

Artikel 11 a

Der Gemeinderat kann weitere Verordnungen in folgenden Bereichen erlassen:

a – b) unverändert

c) Mehrzweckgebäude Krattigen (Geltungsbereich, Benützungsregelung, kostendeckende Gebühren)

Artikel 19

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Vorprüfung

Die Teilrevision wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Die geplanten Änderungen sind rechtmässig und genehmigungsfähig.

Auflage

Die Teilrevision des Organisationsreglementes liegt wie im Anzeiger publiziert 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Unterlagen können dort eingesehen und bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die **7. Teilrevision des Organisationsreglementes** zu genehmigen. Die Revision tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

4.2 Wasserversorgungsreglement – Totalrevision

Das Wasserversorgungsreglement aus dem Jahr 2001 wurde im Auftrag des Gemeinderates durch eine Arbeitsgruppe und durch die Wasserkommission überarbeitet. Die Überarbeitung hatte insbesondere zum Ziel:

- Überprüfung der Gebührenansätze
- Überprüfung Belastungswerte für Garagen- und Gartenventile
- Reglementierung Regenwassernutzung
- Eliminierung reglementierter Minimalverbrauch von 100 m³

Für die Revision wurden das kantonale Musterreglement und die Reglemente von Nachbarversorgungen herangezogen.

Wesentliche Neuerungen

- die Anschlussgebühren werden nicht mehr generell nach dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) berechnet:
Ausgussbecken neu 1 BW statt 2 BW
Innen- und Aussenventile neu generell 2 BW, bisher Garagen- und Gartenventil 5 BW

(Installationsanzeige siehe unter Traktandum 4.3 Abwasserreglement)

- Berechnung umbauter Raum (uR) nicht mehr nach SIA
- Für Ausseninstallationen (z.B. Gartenventile), die an einem Regenwassertank mit Druckpumpe angeschlossen sind, werden keine einmaligen Anschlussgebühren und keine jährlich wiederkehrenden Grundgebühren erhoben
- In der Grundgebühr ist neu die Miete für den Wasserzähler enthalten
- Es wird der effektive Wasserverbrauch in Rechnung gestellt, der reglementierte Minimalverbrauch ist im neuen Reglement nicht mehr vorgesehen

Die Gebührenansätze für die Wasserversorgung Krattigen sollen gestützt auf das kantonale Tarifmodell wie folgt festgelegt werden:

Anschlussgebühren	Fr.	200.00	(bisher Fr. 300.00)
Löschbeiträge	Fr.	4.00	(unverändert, neu Reduktion ab 1'000 m3 uR)
Grundgebühren	Fr.	8.50	(bisher Fr. 10.00)
Verbrauchsgebühr	Fr.	1.20	(bisher Fr. 1.00)

Gestützt auf diese Ansätze können für die laufende Rechnung der Versorgung folgende Erträge generiert werden:

Grundgebühr inkl. Zählermiete	Fr.	97'750.00	
Verbrauchsgebühr	Fr.	78'000.00	
TOTAL	Fr.	175'750.00	Rechnung 2011: Fr. 216'491.55

Die Finanzplanung 2012 – 2017 zeigt, dass die Wasserversorgung mit diesen Tarifen und den heute bekannten Investitionen kostendeckend betrieben werden kann.

Vorprüfung

Eine kantonale Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Auflage

Die Totalrevision des Wasserversorgungsreglementes inkl. Wassertarif liegt wie im Anzeiger publiziert 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Reglement kann dort eingesehen und bezogen werden.

Antrag

Die Wasserkommission und der Gemeinderat beantragen, das neue **Wasserversorgungsreglement mit Wassertarif** zu genehmigen und per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Mit der Genehmigung wird das Wasserversorgungsreglement vom 14. Dezember 2001 mit dem dazugehörigen Wassertarif per 31. Dezember 2012 aufgehoben.

4.3 Abwasserreglement - Teilrevision

Die neue Bewertung der Wasserinstallationen macht sinnngemässe Änderungen im Anhang I des Abwasserreglementes erforderlich. Anhang I präsentiert sich neu wie folgt:

5.5	Wasser- /Abwasserinstallationen	Gemeinde-Nr.: _____ Eingang: _____
------------	--	---------------------------------------

PLZ / Gemeinde: _____ Amt-Nr.: _____
Strasse _____ Nr.: _____ Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): _____

Grundeigentümer/in: _____

Installationsanzeige

Die nachstehende Installationsanzeige umfasst alle Apparate und Armaturen der anzuschliessenden Liegenschaft, also auch allfällige bestehende.

Nr.	Apparate/Armaturen	Stockwerk				Anzahl		BW pro Anschluss	Total BW		
						B	N		B	N	
1.	Handwaschbecken (Bad)							1			
2.	Spülkasten / Pissoir							1			
3.	Bidet							1			
4.	Spülbecken (Küche)							2			
5.	Ausgussbecken							1			
6.	Geschirrspülmaschine							2			
7.	Dusche							3			
8.	Badewanne							4			
9.	Waschautomat bis 6 kg							4			
10.	Innenventil							2			
11.	Aussenventil							2			
	Spezialinstallationen	Beschrieb:						l/min	U	BW	
12.									1 BW = 6 l/min		
13.											
14.											
15.											
16.											
Total Belastungswerte (B + N) Wasserversorgung											
./ Zeilen 10 + 11 (nur Wasserversorgung)											
Zwischentotal											
+ je 1 BW für Innen- und Aussenventil **											
Total Belastungswerte (B + N) Abwasser											
Total Differenz (B – N) Wasserversorgung											
Total Differenz (B – N) Abwasser											

** wird kein Vorplatz- oder Strassenabwasser an die ARA abgegeben, werden für die Garage- und Gartenventile keine BW berechnet.

Weitere Änderungen sind erforderlich durch die neue Behördenorganisation. Heute nimmt die Baukommission die Aufgaben gemäss Abwasserreglement wahr. Neu übernimmt diese Aufgaben die Tiefbau- und Umweltkommission.

Die betroffenen Artikel werden entsprechend angepasst (Art. 2 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2, Art. 16 Abs. 6, Art. 21 Abs. 2, Art. 27 Abs. 3, Art. 30 Abs. 8).

Vorprüfung

Eine kantonale Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Auflage

Die Teilrevision des Abwasserreglementes wird wie im Anzeiger publiziert 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Reglement kann dort eingesehen und bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die **Teilrevision des Abwasserreglementes** zu genehmigen und per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

4.4 Reglement über Hundehaltung und Hundetaxe - Ausserkraftsetzung

Am 1. Januar 2013 wird das neue Hundegesetz vom 27. März 2012 in Kraft treten und die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe werden gleichzeitig aufgehoben. Art. 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben wollen, und verweist für die Regelung der Hundetaxe auf die Vorschriften der Gemeindegesetzgebung.

Das Reglement der Einwohnergemeinde Krattigen über Hundehaltung und Hundetaxe vom 18. Dezember 1979 wurde überprüft. Es zeigt sich, dass der Inhalt überholt ist, das Wesentliche auf kantonaler Ebene geregelt wird und das Gemeindereglement somit aufgehoben werden kann.

Die Grundzüge für die Erhebung der Hundetaxe sollen neu im Gebührenreglement festgehalten werden.

Vorprüfung

Eine kantonale Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Auflage

Das Reglement über Hundehaltung und Hundetaxe liegt wie im Anzeiger publiziert 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Reglement kann dort eingesehen und bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das **Reglement über Hundehaltung und Hundetaxe** vom 18. Dezember 1979 per 31. Dezember 2012 aufzuheben.

4.5 Gebührenreglement - Teilrevision

Der Gemeinderat will von der Möglichkeit eine Hundetaxe zu erheben unverändert Gebrauch machen und schlägt vor, das Gebührenreglement vom 26. November 2010 wie folgt zu ergänzen:

Steuerwesen

Hundetaxe **Art. 43**¹ *Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.*

² *Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.*

³ *Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.00 und Fr. 100.00 (jährlich pro Hund) in einer Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.*

⁴ *Eine reduzierte Taxe von 50% wird erhoben für ausgebildete Armee-, Lawinen-, Polizei-, Zoll-, Katastrophen- und Sanitätshunde, sofern die Spezialausbildung und die sinngemässe Verwendung solcher Hunde durch den Hundehalter nachgewiesen werden.*

In Krattigen leben ca. 60 Hunde. Bei einer unveränderten Taxe von Fr. 80.00 pro Hunde wird ein Ertrag von Fr. 4'800.00 generiert, der die Kosten für den Unterhalt der Robidogs deckt.

Vorprüfung

Eine kantonale Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Auflage

Die Teilrevision des Gebührenreglementes liegt wie im Anzeiger publiziert 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Reglement kann dort eingesehen und bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die **1. Teilrevision des Gebührenreglementes** vom 26. November 2010 zu genehmigen und per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

Traktandum 5

Wahlen

Die Wahlen für die Amtsdauer 2013 – 2016 wurden im Anzeiger vom 21. August 2012 ausgeschrieben. Wahlvorschläge waren nach Art. 47 Abs. 1 OgR bis 20. September 2012 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Wiederwählbare galten als angemeldet.

Die Kandidatennamen wurden im Anzeiger mit der Publikation der Gemeindeversammlung veröffentlicht.

a) Wahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

Kein Wahlvorschlag

Als wiederwählbar angemeldet:

- Kummer Christian

Wahlverfahren nach OgR

Der Vizepräsident gibt den publizierten Vorschlag bekannt. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erklärt er den Vorgeschlagenen als gewählt.

b) Wahl Mitglieder Gemeinderat

Wahlvorschläge

- Chappatte Kathrin
- Luginbühl Stephan, Aeschstrasse 1
- Zumkehr Ueli

Als wiederwählbar angemeldet:

- Perren Hansruedi

c) Wahl Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

Kein Wahlvorschlag

Als wiederwählbar angemeldet:

Heiniger Walter
Kummer Matthias
Riesen Daniel

d) Wahl Mitglieder Baukommission

Wahlvorschläge

- Bühler Lukas
- Gerber Jürg

Als wiederwählbar angemeldet:

Hauser Heinz
Luginbühl Fred, Risegasse 6

e) Wahl Mitglieder Primarschul- und Kindergartenkommission

- Lüthi Gaby

Als Wiederwählbar angemeldet:

- Mäder Emanuel
- Reichen Hans-Rudolf
- Steudler Sonja

f) Oberstufenkommission Aeschi-Krattigen

Wahlvorschläge

- Riesen Iris
- Senn Susanne

Wahlverfahren nach OgR

Der Präsident gibt die publizierten Vorschläge für die Mitglieder des Gemeinderates (b) und für die Kommissionen (c – f) bekannt. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erklärt er die Vorgeschlagenen als gewählt.

Traktandum 6 ***Verschiedenes***

Unter diesem Traktandum können Sie Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind, anbringen.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir freuen uns, viele interessierte Stimmberechtigte an der Versammlung zu begrüßen und zusammen im Anschluss an die Bürgerehrungen mit den Neuzuzügerinnen und Neuzuzügerern beim Apéro anzustossen.

Gemeinderat Krattigen

Bürgererehrungen 2012

Burkhalter Daniel (Schwinger)

Anlass Schwingfest Zürich Seebach

Erfolg **1. Rang**

Steiner Tobias (Jungschützen)

Anlass Kantonaler Nachwuchstag in Bern

Erfolg **Kantonalmeister und Gewinner der Goldmedaille**

Standardgewehrgruppe Schützen Krattigen

Anlass Kantonaler Gruppenmeisterschaftsfinal Thun

Erfolg **Gewinner der Bronzemedaille**



**Herzliche Gratulation
zu diesen hervorragenden Leistungen!**

Weihnachtsbäume

Auch dieses Jahr verkauft die Gemeinde wieder Weihnachtsbäume.

Bestellungen bis Dienstag, 11. Dezember 2012 an die Gemeindeverwaltung.

Verkauf der Weihnachtsbäume findet am **Samstag, 22. Dezember 2012** von 09.00 bis 10.00 Uhr beim Werkhof statt.



Mahlzeitendienst der Gemeinde Krattigen

Für alle AHV-Bezügerinnen und -Bezüger sowie für behinderte und kranke Personen gleich welchen Alters.

Es können pro Woche 6 verschiedene fertig gekochte Menus nach Hause geliefert werden. Auch Schonkost, Menus für Diabetiker sowie vegetarische Mahlzeiten sind erhältlich.

Auskunft erteilt:
Maria Ruchti, Tel. 033 654 44 36



Fahrplan Postauto AG 2012/2013

(gültig ab 09.12.2012)

21

31.061

Spiez–Krattigen–Aeschi b. Spiez–Aeschried (Linie 61)

Spiez–Hondrich–Aeschi b. Spiez–Aeschried (Linie 62)

31.061 Spiez–Doren–Hondrich–Spiez (Linie 63)



Bern		604	634		704	707	734	739	804
Thun		622	654		701	722	725	754	822
Spiez	o	631	702		710	731	734	802	810
Spiez, Bahnhof		101	103	6301	6205	103	6107	6602	6303
Spiez, Doren		(A)546	(A)627	(A)627	(A)635	(C)635	706	(A)706	(A)727
Spiez, Altersheim									
Krattigen, Dorf							710		
Krattigen, Oertlimatt							716		
Spiezwiler, Rössli		(A)550	(A)631	632		(C)639		710	732
Hondrich, Post		12	12	(A)636	640	12		(A)736	740
Aeschi b. Spiez, Post	o				644		723	(A)730	744
Aeschi b. Spiez, Post					644				744
Aeschi b. Spiez, Friedegg					646				746
Aeschried, Schulhaus	o				(A)651				751
Bern		834	839	904	934	939	1004	1034	1039
Thun		854	901	922	954	1001	1022	1054	1101
Spiez	o	902	910	931	1002	1010	1031	1102	1110
Spiez, Bahnhof		6113	6307	6211	6115	6309	6213	6117	6310
Spiez, Doren		906	927	935	1006	1027	1035	1106	1118
Spiez, Altersheim				936			1036		1119
Krattigen, Dorf		910			1010			1110	
Krattigen, Oertlimatt		916			1016			1116	
Spiezwiler, Rössli			932			1032		1119	
Hondrich, Post			936	940		1036	1040	1126↑	1140
Aeschi b. Spiez, Post	o	923	936	944	1023	1036	1044	1123↑	1144
Aeschi b. Spiez, Post				944			1044	1148	1223
Aeschi b. Spiez, Friedegg				946			1046		1248
Aeschried, Schulhaus	o			951			1051		1254
Bern		1239	1304	1334	1339	1404	1434	1439	1504
Thun		1301	1322	1354	1401	1422	1454	1501	1522
Spiez	o	1310	1331	1402	1410	1431	1502	1510	1531
Spiez, Bahnhof		6606	6314	6219	6123	6316	6221	6125	6318
Spiez, Doren		(A)1306	1318	1335	1406	1418	1435	1506	1518
Spiez, Altersheim			1319		1410	1419		1510	1519
Krattigen, Dorf					1416			1516	
Krattigen, Oertlimatt									
Spiezwiler, Rössli		1310	1326↑	1340		1426↑	1440	1526↑	1540
Hondrich, Post			1323↑	1344		1423↑	1444	1523↑	1544
Aeschi b. Spiez, Post	o	(A)1326	1323↑	1348	1423	1448	1523	1548	1623
Aeschi b. Spiez, Post				1348		1448		1548	1623
Aeschi b. Spiez, Friedegg				1350		1450		1550	1648
Aeschried, Schulhaus	o			1355		1455		1555	1655
Bern		1634	1639	1704	1734		1739	1804	1834
Thun		1654	1701	1722	1754		1801	1822	1854
Spiez	o	1702	1710	1731	1802		1810	1831	1902
Spiez, Bahnhof		6608	6129	6322	6229	6131	6610	6324	6231
Spiez, Doren		(A)1706	1706	1718	1735	1806	(A)1806	1818	1835
Spiez, Altersheim			1710	1719		1810		1819	
Krattigen, Dorf			1716			1816			1906
Krattigen, Oertlimatt			1719						1910
Spiezwiler, Rössli		1710		1726↑	1740		1810	1826↑	1840
Hondrich, Post				1723↑	1744			1823↑	1844
Aeschi b. Spiez, Post	o	(A)1726	1728	1748	1823	(A)1826	1848	1923	1848
Aeschi b. Spiez, Post				1748		1823		1848	1923
Aeschi b. Spiez, Friedegg				1750				1850	1948
Aeschried, Schulhaus	o			1755				1855	1955
Bern		2007	2107	2207	2234	2308	008		
Thun		2025	2125	2225	2254	2326	028		
Spiez	o	2034	2134	2234	2302	2335	038		
Spiez, Bahnhof		6235	6237	6239	127	6241	6243		
Spiez, Doren		2038	2138	2238	2311	2340	042		
Spiez, Altersheim									
Krattigen, Dorf		2057	2157	2257		(C)2359			
Krattigen, Oertlimatt									
Spiezwiler, Rössli		2043	2143	2243	2315	2345	047		
Hondrich, Post		2047	2147	2247	12	2349	051		
Aeschi b. Spiez, Post	o	2050	2150	2250		2352	054		
Aeschi b. Spiez, Post									
Aeschi b. Spiez, Friedegg									
Aeschried, Schulhaus	o								

Fahrplan Postauto AG 2012/2013

(gültig ab 09.12.2012)

31.061

22

Aeschiried–Aeschi b. Spiez–Krattigen–Spiez (Linie 61)

Aeschiried–Aeschi b. Spiez–Hondrich–Spiez (Linie 62)

31.061 Spiez–Hondrich–Doren–Spiez (Linie 63)

	100	6104	6106	6204	102	6108	6301	6601	6110	6206	6303
Aeschiried, Schulhaus				Ⓐ554		Ⓐ623				Ⓐ654	
Aeschi b. Spiez, Friedegg				557		626				657	
Aeschi b. Spiez, Post ○				601		Ⓐ630		14		Ⓐ701	
Aeschi b. Spiez, Post		Ⓐ528	Ⓐ600	601		630		Ⓐ630	Ⓐ700	701	
Hondrich, Post				605	612		↑Ⓐ636	642		705	↑Ⓐ736
Spiezwiler, Rössli	Ⓐ537			608			↑Ⓐ632			708	
Krattigen, Oertlimatt		534	606						706		
Krattigen, Dorf		538	610						710		
Spiez, Altersheim				Ⓐ618							
Spiez, Bahnhof ○	Ⓐ545	Ⓐ546	Ⓐ618	Ⓐ618	620	648	Ⓐ644	Ⓐ650	Ⓐ718	718	Ⓐ744
Spiez		550		622	625			654		722	
Thun		601		632	636			704		732	
Bern		623		652	654			723		752	

	6611	6112	6603	6208	6305	6114	6210	6307	6116	6212	6309	6118
Aeschiried, Schulhaus				754			854			954		
Aeschi b. Spiez, Friedegg				757			857			957		
Aeschi b. Spiez, Post ○		14		801			901			1001		
Aeschi b. Spiez, Post	Ⓐ725	730	Ⓐ730	801	836	826	901		926	1001	1036	1030
Hondrich, Post				805	↑832		905	↑936		1005	↑1036	
Spiezwiler, Rössli	740		742	808		834	908	↑932		1008	↑1032	
Krattigen, Oertlimatt						832			934			
Krattigen, Dorf		736				832			932			1036
Spiez, Altersheim		740				840			940			1040
Spiez, Bahnhof ○	Ⓐ748	748	Ⓐ750	818	844	848	918	944	948	1018	1044	1048
Spiez			754	822		854	922		954	1022		1054
Thun			804	832		904	932		1004	1032		1104
Bern			823	852		923	952		1023	1052		1123

	6214	6310	6120	6216	6605	6236	6120	6312	6122	6218	6314
Aeschiried, Schulhaus	1054					Ⓒ1154	Ⓐ1159			1254	
Aeschi b. Spiez, Friedegg	1057					1157	1202			1257	
Aeschi b. Spiez, Post ○	1101				14	1201	1206			1301	
Aeschi b. Spiez, Post	1101		Ⓒ1130	Ⓐ1132	1200	1201	1206		1230	1301	
Hondrich, Post	1105	1123		1136	1212	1205		1223		1305	1323
Spiezwiler, Rössli	1108	1126		1139		1208		1226		1308	1326
Krattigen, Oertlimatt											
Krattigen, Dorf				1136					1236		
Spiez, Altersheim				1140					1240		
Spiez, Bahnhof ○	1118	1135	Ⓒ1148	Ⓐ1147	1220	Ⓒ1218	Ⓐ1225	1235	1248	1318	1335
Spiez	1122	1150	1154		1225	1222		1250	1254	1322	1350
Thun	1132	1159	1204		1236	1232		1259	1304	1332	1359
Bern	1152	1220	1223		1254	1252		1320	1323	1352	1420

	6124	6220	6316	6126	6222	6318	6128	6226	6320	6130	6607	6228
Aeschiried, Schulhaus					1458			1558				1658
Aeschi b. Spiez, Friedegg		1401			1501			1601				1701
Aeschi b. Spiez, Post ○		1405			1505			1605			14	1705
Aeschi b. Spiez, Post	1326	1405	1423	1426	1505	1523	1530	1605	1623	1630	Ⓐ1630	1705
Hondrich, Post		1409	1426		1509	1526		1609	1626		1642	1709
Spiezwiler, Rössli												
Krattigen, Oertlimatt	1334			1434								
Krattigen, Dorf	1332			1432			1536			1636		
Spiez, Altersheim	1340			1440			1540			1640		
Spiez, Bahnhof ○	1348	1418	1435	1448	1518	1535	1548	1618	1635	1648	Ⓐ1650	1718
Spiez	1354	1422	1450	1454	1522	1550	1554	1622	1650		1654	1722
Thun	1404	1432	1459	1504	1532	1559	1604	1632	1659		1704	1732
Bern	1423	1452	1520	1523	1552	1620	1623	1652	1720		1723	1752

	6322	6609	6132	6230	6324	6134	6232	6326	6136	6234	6138	6140	6142
Aeschiried, Schulhaus				1758			1858			1958			
Aeschi b. Spiez, Friedegg				1801			1901			2001			
Aeschi b. Spiez, Post ○		14		1805			1905			2005			
Aeschi b. Spiez, Post		Ⓐ1727	1730	1805		1830	1905		1930	2005	2051	2151	2251
Hondrich, Post	1723			1809			1909			2009			
Spiezwiler, Rössli	1726		1742		1823			1923					
Krattigen, Oertlimatt								1926					
Krattigen, Dorf				1736		1836			1936		2057	2157	2257
Spiez, Altersheim				1740		1840			1940		2101	2201	2301
Spiez, Bahnhof ○	1735	Ⓐ1750	1748	1818	1835	1848	1918	1935	1948	2018	2109	2209	2309
Spiez	1750		1754	1822	1850	1854	1922		1954	2022	2122	2222	
Thun	1759		1804	1832	1859	1904	1932		2004	2032	2132	2232	
Bern	1820		1823	1852	1920	1923	1952		2023	2052	2152	2252	

- ⑩ ①, ②, ④, ⑤ vom 10–21 Dez, 7 Jan–22 Feb, 4 März–5 Apr, 22 Apr–5 Juli, 12 Aug–20 Sep, 14 Okt–13 Dez ohne 29 März, 1 Apr, 9, 20 Mai
- ⑪ Ⓐ vom 10–21 Dez, 7 Jan–22 Feb, 4 März–5 Apr, 22 Apr–5 Juli, 12 Aug–20 Sep, 14 Okt–13 Dez
- ⑫ Fahrt weiter nach Reichenbach
- ⑬ Fahrt via Emdthal nach Aeschi
- ⑭ Fahrt via Emdthal

Weitere Haltestellen:
Linie 61 (via Krattigen):
Spiez: Niesenbrücke, Leimern, Aeschiweg, Eigen, Höhe;
Krattigen: Kirche, Post, Tschuppen, Stuhlegg;
Aeschi: Längenboden, Alleestrasse

Fahrplan Postauto AG 2012/2013

(gültig ab 09.12.2012)

23

31.061

31.061

	126	6144
Aeschiried, Schulhaus		
Aeschi b. Spiez, Friedegg		
Aeschi b. Spiez, Post ○		
Aeschi b. Spiez, Post		23 53
Hondrich, Post		
Spiezwiler, Rössli	23 02	
Krattigen, Oertlimatt		23 59
Krattigen, Dorf		
Spiez, Altersheim		
Spiez, Bahnhof ○	23 10	
Spiez	23 22	
Thun	23 32	
Bern	○ 23 52	

Weitere Haltestellen:
Linie 61 (via Krattigen):
Spiez: Niesenbrücke, Leimern,
Aeschiweg, Eigen, Höhe;
Krattigen: Kirche, Post,
Tschuppen, Stuhlegg;
Aeschi: Längenboden, Alleestrasse

Weitere Haltestellen:
Linie 62 (via Doren - Hondrich oder
via Spiezwiler - Hondrich):
Spiez: Niesenbrücke, Sibirienkurve,
Kronenplatz, Oberlandstrasse,
Lötschbergplatz, Spiezmoos;
Hondrich: Stutz, Byfang, Bühlen;
Spiezwiler: Neumatt, Schulhaus,
Stegweide;
Aeschi: Hasleren, Längmattli,
Niederdorf, Mustermattli,
Wachthubel;
Aeschiried: Ebenen, Chemihütte,
Kapelle

Weitere Haltestellen:
Linie 63 (via Spiezwiler - Hondrich
- Doren oder in Gegenrichtung):
Spiez: Kronenplatz,
Oberlandstrasse, Sibirienkurve,
Niesenbrücke, Lötschbergplatz;
Spiezwiler: Neumatt, Schulhaus,
Stegweide;
Hondrich: Byfang, Stutz

☎ Alle Kurse ☎ 058 448 20 08

PostAuto Schweiz AG (PAG)
Region Bern
Geschäftsstelle Interlaken
3800 Interlaken
☎ 058 448 20 08
Fax 058 667 33 10
www.postauto.ch
interlaken@postauto.ch

Aus der Schule geplaudert...



Liebe Krattigerinnen, liebe Krattiger

Bunt sind schon die Wälder, gelb die Stoppelfelder, und der Herbst beginnt. Rote Blätter fallen, graue Nebel wallen, kühler weht der Wind...

Der Herbst ist da und das erste Schulquartal ist bereits Vergangenheit...

Am **15. August** starteten wieder viele Kinder erwartungsvoll ins neue Schuljahr. Dreizehn Kindergartenkinder begannen ihr erstes Kindergartenjahr und sieben 1. Klässler durften zum ersten Mal mit ihren neuen Schultornistern in die Primarschule gehen.

In diesem Schuljahr begleiten uns die vier Elemente, Erde, Luft, Feuer und Wasser durch das Jahr. In jedem Quartal organisiert eine andere Klasse eine gemeinsame Aktion zu diesem Thema. Vor den Herbstferien säten alle Kinder zum Element Erde Kresse. Nach den Herbstferien stiegen bunte Ballone in den Himmel.

Neben dem „normalen Unterricht“ laufen in jedem Quartal verschiedene Aktivitäten. Das heisse Sommerwetter nutzten alle Klassenlehrerinnen um mit ihren Schülern schwimmen zu gehen. In allen Klassen wurde bereits der Elternabend durchgeführt. Die 3./4. Klasse war auf einem Herbstbummel im Spiezwald und die 5./6. Klasse wanderte als Abschluss des 1. Quartales auf die Wetterlatte im Kandertal.

Bereits sind wir an der Planung der Weihnachtsfeier. Die Schulweihnacht findet am **19. Dezember, 19.30 Uhr** in der Kirche Krattigen statt. Der Anlasse ist öffentlich. Jedermann ist dazu herzlich eingeladen.

Barbara Luginbühl -Sieber
Schulleiterin





Lüggengeschichten nach Pippi Langstrumpf

Die 3./4. Klasse hat sich im 1. Quartal des neuen Schuljahres mit der Erfinderin von Pippi Langstrumpf, Michel aus Lönneberga, Ronja Räubertochter und vielen anderen lustigen Figuren auseinandergesetzt. Wie Astrid Lindgren haben wir versucht, uns Länder und Begebenheiten vorzustellen, die es in Wirklichkeit nicht gibt. So sind unsere Lüggengeschichten à la Pippi Langstrumpf entstanden. ☺

In Bananien

In Bananien gibt es grosse Bananen, lügte Pippi. Und man fährt auf Muscheln Ski. Im Winter fährt man mit Blättern durch die Gegend. Im Sommer badet man im Schlamm. Ausserdem stinkt es. Alle singen lalala. In der Metzgerei gibt es Tintenfische. Am Bach gibt es violette Steine und pinkige Fische. Wenn sie Musik machen, klingt es so als würden sie schreien. (Enya)

In Blumenien

In Blumenien hat es nur Häuser aus Blumen. Die Blumen sind 60 Meter hoch. Die Menschen sind nur 30 Centimeter lang. In Blumenien gehen die Kinder in die Kirche in die Schule. Die Eltern gehen nicht arbeiten. Sie klettern am Morgen, wenn die Kinder in die Schule gehen, an den Blumen hoch. Wenn die Kinder grosse Pause machen sind sie oben auf der Blume und schauen ihnen zu. So, jetzt ist Schluss. (Nicolas)

Das Svenja- Land

Im Svenja- Land laufen kleine Schlümpfe herum. Die Schlümpfe helfen den Feen bei der Arbeit. Jeden Morgen fliegt Glitzer herum, dann öffnen sich alle Blüten und dann fängt der Tag an. Jeden Tag darf man machen was man will. Meerschweinchen braucht man als Pferde. Ende (Svenja)

Das Schlaraffenland

Das Schlaraffenland ist ein wunderschöner Ort. Dort kann man immer essen, zu jeder Zeit. Dort sind schon gebratene Hühnchen mit einer Gabel durchgestochen, aber sie leben immer noch. Und der Zaun ist mit Wienerchen gemacht. Und das Wasser ist aus Mineralwasser, das Papier ist aus Kaugummi und die Watte ist aus Zuckerwatte. Die Fische haben Regenbogenfarben und können reden. Dort hat es Menschen die unten ein Schaf sind und oben Mensch sind. Und es gibt noch viele andere Sachen! (Akasha)

Ferienland

Im Ferienland dürfen die Kinder nicht zur Schule und die Erwachsenen gehen auch nicht zur Arbeit. Ausser die Leute die Essen- Verkäufer sind. Im Ferienland kann



Primarschule Krattigen
Schulhausgasse 1, 3704 Krattigen
☎ 033 654 14 93

man auf Krokodilen reiten. Die Menschen sind 90 cm gross, die Kinder sind 45 cm gross und die Babys sind 15 cm gross. Alle sind dort glücklich. Ende (Jana)

Die Bananeninsel

Auf der Bananeninsel gibt es Bananen die 10 Meter lang sind. Dort gibt es nur Affen, zum Beispiel die Jana- Affenfrau oder den Fabian- Affen. Die Affen sind ungefähr 20 Meter gross. Eine Schule gibt es auch, aber lernen tut man eigentlich nicht viel. Denn man hat einen Tag Schule, dann sind die Bananen- Herbstferien, dann einen Tag Schule, dann sind die Bananen- Winterferien, dann einen Tag Schule, dann sind die Bananen- Frühlingsferien und einen Tag Schule, dann sind die Bananen- Sommerferien. Danach ist das Bananenjahr. In diesem Jahr darf man nur Bananen essen und dazu ein Jahr Ferien. Die Bananeninsel sieht übrigens aus wie eine riesengrosse Banane. (Samira)

Lügendgeschichte im Bananenland

Dort sind die Bananen 8 Meter lang. Das Hallenbad ist 10 Meter tief. Die Leute sind 5 Meter hoch. Die Pferde sind 30 Meter hoch. Einmal wollte ein Mädchen auf ein Pferd steigen. Das Mädchen brauchte eine Leiter um hoch zu kommen. In der Schule hat man ein Jahr Ferien. Dafür muss man ein Jahr in die Schule. Dort darf man nicht Hausaufgaben machen. (Mical)

In Borbolona

In Borbolona sind die Fische über 4 Meter lang. Dort gibt's keine Schule. Aber man muss in einem Jahr $1+1=$ lösen. Die Bananen sind 4 cm und die Blumen 6 Meter lang. Dort gibt's nur Schokolade. Man darf jeden Abend in den Kino gehen und dort bekommt man eine Glace. Man darf spielen und muss das Zimmer nicht mehr aufräumen. (Lisa Maria)

In Faulinien

In Faulinien hat es keine Schule und man liegt den ganzen Tag herum. Dort hat es einen Urwald. Wenn man im Urwald war, da konnte man sagen: Ich will ein Affe sehen! Und dann sah man einen Affen. Wenn man angeln ging, dann hatte es 5- 8 Meter lange Fische und die sind leicht zu fangen. Dort hat es einen See und in diesem See konnte man wünschen: Ich will dass der See schmeckt nach Himbeersirup bis der Tag zu Ende war! Und so geschah es. (Lea)

Heilige Meerwelt

Es war einmal ein Mädchen namens Vanessa. Vanessa erzählte manchmal ein bisschen viele Sachen die nicht stimmen. So erzählte sie eines Tages von einer Meerwelt: Dort leben sie statt in Häusern in Früchten. Und sie haben dort Delfine,



Seepferdchen und Quallen als Haustiere. Aber das beliebteste und teuerste Tier ist der Wal. Dort heissen die Dörfer zum Beispiel die Weitesten Weiten der Weiten. Und die Menschen haben Namen wie Nemone, Polo, Blue, Sassi, Petin, Tayfan, Sinnakuss und Alexis. Die Mädchen und die Frauen haben dort alle Miniröcke an. Alle Menschen dort haben eine Schwanzflosse. Die Schulen heissen dort zum Beispiel Korallenkrone und Redriff. (Lara)

Kindergarten Krattigen

Gestaffelte Verlegung des Stichtages für den Kindergarteneintritt

Mit der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) wird der zweijährige Kindergarten ab 1. August 2013 Pflicht. Die Übergangsbestimmungen des VSG erlauben den Gemeinden eine gestaffelte Verlegung des Stichtages für den Kindergarteneintritt.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Primarschul- und Kindergartenkommission eine gestaffelte Anpassung des Stichtages beschlossen. Sie gestaltet sich wie folgt:

	Geburtsdatum Kinder 1. Jahr- Kindergarten:
Schuljahr 2013/2014	1.5.2008 bis 31.5.2009 (13 Monate)
Schuljahr 2014/2015	1.6.2009 bis 30.6.2010 (13 Monate)
Schuljahr 2015/2016	1.7.2010 bis 31.7.2011 (13 Monate)
Ab Schuljahr 2016/2017	1.8.2011 bis 31.7.2012 (12 Monate)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Schulleitung oder an das Schulsekretariat.

Gemeinderat Krattigen

Primarschul- und Kindergartenkommission





Neues von der Spielgruppe Mucklas

Spielfest mit Bobby Car Rennen

Anfang Juni fand auf dem Dorfspielplatz das 2. Spielfest der Spielgruppe Mucklas statt. Über 30 Kinder und ihre Eltern vergnügten sich bei Spass und Spiel auf dem Dorfspielplatz.

Sich schminken lassen, Riesenseifenblasen machen, auf der riesigen Erdkugel das Gleichgewicht üben und viele andere Aktivitäten waren angesagt. Nach dem gemeinsamen Grillieren stand der Höhepunkt bevor: Das Bobby Car Rennen. Auf einem abgesperrten Strässchen konnten die Kinder mit ihren Fahrzeugen erste Rennerfahrungen sammeln. Der Parcours bestand aus zahlreichen scharfen Kurven, einem Tunnel und zwei wackeligen Wippen. Alle Kinder meisterten die Strecke mit viel Geschick und es zeigte sich, dass auch Krattigen einige Rennfahrentalente beheimatet.



Spielgruppe mit Qualitätslabel SSLV

Seit der Gründung der Spielgruppe steht das Wohlbefinden der Kinder stets im Zentrum. Dies stellt hohe Anforderungen an Räumlichkeiten, Organisationsstrukturen und Spielgruppenleitung.



Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir unsere Spielgruppe durch den Verband der Schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverband SSLV prüfen und zertifizieren lassen. Die Inhaber dieses Zertifikats verpflichten sich, die Rahmenkriterien zu

Aus- und Weiterbildung, Leitbild, Gruppengrösse, Raum und Anstellungsbedingungen des SSLV zu erfüllen.

Als eine der ersten Spielgruppen in der Schweiz überhaupt besitzt die Spielgruppe Mucklas seit Juli 2012 das Qualitätslabel SSLV. Wir sind sehr stolz, diese Zertifizierung erhalten zu haben.

Start ins 3. Spielgruppenjahr

Seit Anfang August besuchen 13 Kinder an ein bis zwei Vormittagen die Spielgruppe. Diese – im Vergleich zum letzten Jahr – kleineren Gruppen erlauben es der Spielgruppenleiterin auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, jetzt schon mit Pinsel und Schulfarben zu malen und gemeinsame Aussenmomente zu erleben.

Im Moment hat es noch Platz, bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Spielgruppenleiterin für einen Schnupperbesuch.

Einladung zum Laternenumzug



Am **Mittwoch, 14. November 2012** führt die Spielgruppe den Laternenumzug durch.

Treffpunkt ist um 18 Uhr beim Mucklas-Hüsli.
Der Umzug dauert ca. 30 Minuten.

Wir freuen uns, wenn auch Sie daran teilnehmen!

Weitere Auskünfte zur Spielgruppe Mucklas:

- zum Betrieb der Spielgruppe: Evelyne Liechti, 033 650 92 06
- zum Trägerverein Spielgruppe: Marianne Zumkehr, 033 654 15 16

Für den Vorstand:

Marianne Zumkehr, Präsidentin

BärnerJugendTag

Jahr für Jahr sammeln Schulen und Sportgruppen für den BärnerJugendTag. Aber was passiert überhaupt mit den gesammelten Geldern?

- 45 Prozent gehen an Kinder-, Jugend- und Schulprojekte im Frutigland.
- 35 Prozent werden als Ausbildungsbeiträge an junge Erwachsene unter 25 Jahren aus minderbemittelten Familien im Kanton Bern vergeben.
- 20 Prozent erhalten die „Sammler“ als Erfolgsprämie.

Hast Du bereits ein Kinder-, Jugend- oder Schulprojekt, für das Du einen Förderungsbeitrag suchst oder möchtest Du etwas auf die Beine stellen, bei dem Du Hilfe benötigst? Dann melde Dich bei mir!

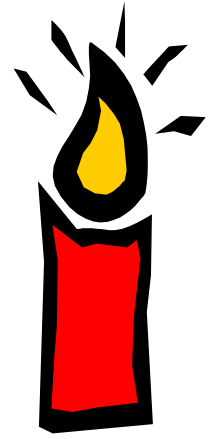
Weitere Infos findest Du hier: www.baernerjugendtag.ch oder direkt bei mir.

Claudia Luginbühl, Jugendbeauftragte der Gemeinde Krattigen
c.luginbuehl@gmx.ch / 079 241 61 72

KERZEN-ZIEHEN

In der Schreinerei LÜAG

Mittwoch	28. November 2012	14 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr
Freitag	30. November 2012	14 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag	01. Dezember 2012	14 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr



Kosten : Fr. 2.50 pro 100 gr.

Wegen allfälligen Wachsflecken bitte ältere Kleider und Schuhe anziehen!

Kinder im Vorschulalter bitte in Begleitung eines Erwachsenen.

Kaffee-Stube während den Öffnungszeiten.

Krattig Eltern für Krattig Kinder

WARTEN AUF DEN SAMICHOUS

Am Donnerstag, 6. Dezember 2012, ab 18.00 Uhr, bei der Feuerstelle auf Stocken.

Wie jedes Jahr erhalten alle Kinder nach vorgetragenem Värslì oder Liedli vom Samichlous eine Überraschung. Zudem offerieren wir Gross und Klein einen Schluck warmen Punsch. Wer will, darf eine Würst zum selber bräteln mitbringen.

Taschenlampe oder Laterne nicht vergessen!

Auf euer Kommen freuen sich
der Samichlous und Krattig Eltern
für Krattig Kinder



Step'n Tone



07. November 2012 bis 03. April 2013 (18x)

Mittwoch von 18.55 bis 20.10 Uhr

Turnhalle Krattigen

mit

**Vreni Jossi & Sandra Luginbühl
Dipl. Step-Aerobic-Instruktorinnen**

**Kosten für Aktivmitglieder Fr. 60.-
Kosten für Nichtmitglieder Fr. 150.-**

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.



**Anmeldung und Auskunft bei Iris Riesen
(033 654 49 74 oder 078 879 25 54)**

Mittagstisch Krattigen

Gemeinsam statt allein - offener Mittagstisch für Jung und Alt

Motto

Gesund essen mit einheimischen Produkten

Wann:	Jeden Freitag ab Oktober 2012 bis Ende April 2013
Wo:	Gemeindesaal Krattigen
Zeit:	12.00 Uhr
Preise:	Erwachsene Fr. 10.00 Kinder Fr. 5.00
Anmeldung bei	Hildegard Luginbühl, Lengmattliweg 1, 3703 Aeschi Tel. 033 654 21 94
oder	Margrith Steiner, Dorfstrasse 28, 3704 Krattigen Tel. 033 654 39 35
	bis Mittwoch 10.00 Uhr

Das Mittagstisch-Team freut sich auf Ihren Besuch.

Der Mittagstisch ist eine Einrichtung der Gemeinde und der Kirchgemeinde.

Vorverkauf

Ski-Abonnemente Winter 2012/2013

Aeschi (Skilifte Aeschiall Mend AG)

	Vorverkauf 05.11. bis 14.12.12	Normal ab 15.12.12*
Erwachsene	Fr. 240.00	Fr. 260.00*
Jugendliche 16 - 19 Jahre	Fr. 200.00	Fr. 220.00*
Senioren ab 64 / 65 Jahre	Fr. 200.00	Fr. 220.00*
Kinder 6 – 15 Jahre	Fr. 145.00	Fr. 160.00*

Adelboden/Lenk (Tarife für Einheimische)

	Vorverkauf 05.11. bis 14.12.12	Normal ab 15.12.12*
Erwachsene	Fr. 510.00	Fr. 710.00*
Jugendliche 16 – 19 Jahre	Fr. 420.00	Fr. 580.00*
Senioren ab 64 / 65 Jahre	Fr. 460.00	Fr. 660.00*
Kinder 6 – 15 Jahre	Fr. 240.00	Fr. 340.00*

Kombi Aeschi + Adelboden/Lenk (Tarife für Einheimische)

	Vorverkauf 05.11. bis 14.12.12	Normal ab 15.12.12*
Erwachsene	Fr. 680.00	Fr. 970.00*
Jugendliche 16 – 19 Jahre	Fr. 570.00	Fr. 800.00*
Senioren ab 64 / 65 Jahre	Fr. 610.00	Fr. 880.00*
Kinder 6 – 15 Jahre	Fr. 330.00	Fr. 500.00*

* nur Preisvergleich, kein Verkauf durch Krattigen Tourismus

Adelboden/Lenk + Jungfrauregion SaisonaboPlus

Erwachsene ab 16 Jahre	Saisonabo Adelboden/Lenk	+ Fr. 100.00
Kinder bis 15 Jahre	Saisonabo Adelboden/Lenk	+ Fr. 50.00

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise

Die Abonnemente können ab dem 05.11.2012 bei Krattigen Tourismus bestellt werden.

Bei der Bestellung muss der Betrag in bar entrichtet werden. Ab dem Bestelldatum muss mit einer Bearbeitungszeit von ungefähr 10 Tagen gerechnet werden, bis die Abonnemente abgeholt werden können.

Letzte Bestellmöglichkeit zum Vorverkaufspreis: Freitag, 14. Dezember, 11.30 Uhr.

Bei erstmaligem Kauf eines Adelboden/Lenk-Abos muss ein Foto mitgebracht werden.

Für die Aeschi-Abos braucht es in jedem Fall ein Foto.

Krattigen Tourismus

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch ganzer Tag beschlossen



Veranstaltungskalender Krattigen

November – Dezember 2012

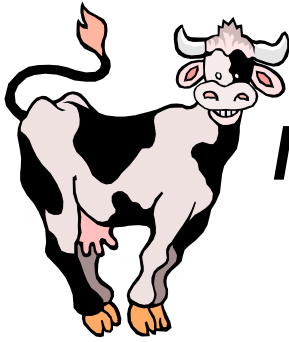
NOVEMBER

03.11.	Lotto-Match der Musikgesellschaft Krattigen	Gemeindesaal
04.11.	Samstag, ab 16.00 Uhr / Sonntag, ab 14.00 Uhr	
17.11.	Weihnachtsausstellung	Glasatelier C-Design
18.11.	Samstag, 15.00 – 21.00 Uhr	
	Sonntag, 11.00 – 17.00 Uhr	
20.11.	Seniorenachmittag, 14.00 Uhr	Gemeindesaal
22.11. -	Fondue Open Air – auf der weihnachtlich	Hotel-Restaurant
20.12.	geschmückten Aussichts-Terrasse	Seeblick
	Jeden Donnerstagabend ab 18.30 Uhr	
28./30.11.	Kerzenziehen, 14.00 – 17.00 Uhr	Schreinerei LUAG
30.11.	Gemeindeversammlung, 20.00 Uhr	Gemeindesaal
30.11.	Musikalische Unterhaltung ab 20.00 Uhr	Restaurant Kreuz
	Mittagstisch, jeden Freitag Mittag um 12.00 Uhr	Gemeindesaal

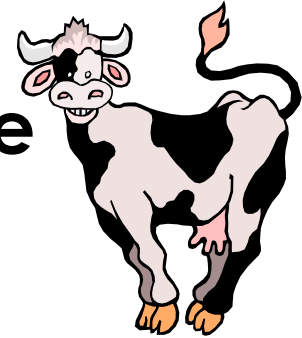
DEZEMBER

22.11. -	Fondue Open Air – auf der weihnachtlich	Hotel-Restaurant
20.12.	geschmückten Aussichts-Terrasse	Seeblick
	Jeden Donnerstagabend ab 18.30 Uhr	
01.12.	Kerzenziehen, 14.00 – 17.00 Uhr	Schreinerei LUAG
06.12.	Warten auf den Samichlous ab 18.00 Uhr	Brätlistelle Stocken
09.12.	Adventskonzert der Musikgesellschaft Krattigen	Kirche Krattigen
	09.45 Uhr	
18.12.	Seniorenweihnacht, 14.00 Uhr	Gemeindesaal
28.12.	Lotto-Match der Schützengesellschaft	Gemeindesaal
29.12.	jeweils ab 16.00 Uhr	
31.12.	Silvester-Menu	
	Geniessen Sie den letzten Abend im alten Jahr im	Hotel-Restaurant
	Seeblick	Seeblick
	Mittagstisch, jeden Freitag Mittag um 12.00 Uhr	Gemeindesaal

Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20!



Milchsammelstelle Krattingen



Wir haben einen Offenmilchausschank, bei dem Sie Ihre Milch frisch beziehen können. Ob für Kaffee, Ovomaltine oder einfach für ein Glas frische Milch, unser Produkt wird qualitativ hoch stehend direkt vom Produzenten angeliefert.

1 Liter Milch kostet bei uns nur Fr. 1.20!

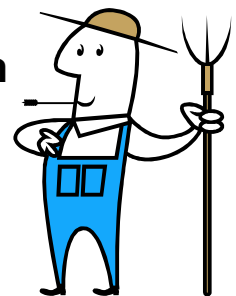
**Wir würden uns freuen, Sie während folgenden
Öffnungszeiten bei uns begrüßen zu dürfen:**
(evtl. Änderungen werden direkt bei der Sammelstelle publiziert)

jeden 2. Tag von 7.45 bis 8.45

Haben wir Sie neugierig gemacht? Besuchen Sie uns doch einfach mal!

Sie finden uns im Raiffeisenbank-Gebäude
(vis-à-vis Hotel-Restaurant Bellevue-Bären)

Das Milchteam und die Krattig-Bauern



Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20! Nur Fr. 1.20!



Trychlen 2013

Am 2. Januar 2013 findet das traditionelle Trychlen im Dorf statt.

Wann **ab 10.00 Uhr bis ???**

Route **unverändert**

Fragen **Ueli Santschi (078 843 25 08)**

Gerne bringen wir Ihnen ein bisschen Stimmung nach Hause.

Die Trychler wünschen allen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start in ein glückliches neues Jahr!



Öffnungszeiten über die Festtage

Gemeindeverwaltung und Krattigen Tourismus

Montag, **24. Dezember 2012** bis und mit
Mittwoch, **2. Januar 2013** geschlossen

Ab Donnerstag, **3. Januar 2013** sind wir gerne
wieder für Sie da.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und
ein glückliches neues Jahr.

Gemeinderat und das Personal der Einwohnergemeinde Krattigen